

# **KfW-Studienkredit - Abzahlung**

**Beitrag von „Seph“ vom 13. Juni 2021 11:50**

Wie gesagt: Für KfW-Studienkredite scheint es ohnehin keine Vorfälligkeitsentschädigung zu geben.

Für andere Kredite habe ich gerade noch einmal nachgeschaut. Die Vorfälligkeitsentschädigung ist tatsächlich nahezu identisch mit den noch zu zahlenden Zinsen bis zum Ablauf des 10-Jahres-Zeitraums zzgl. eines Bearbeitungsentgelts abzgl. einer anzurechnenden Risikoersparnis und einer Verwaltungskostenersparnis, die zusammen je nach Bank aber nur etwa 0,05-0,15% der Kreditsumme ausmachen.

Das Warten auf entschädigungsfreie Ablösung kann zumindest wenige Monate vor Ablauf der 10-Jahres Frist (+6 Monate Karenz) Sinn ergeben, da das Bearbeitungsentgelt dann i.d.R. höher ist als die Summe aus Risiko- und Verwaltungskostenersparnis.